



Beschlussauszug

aus der

11. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow vom 04.11.2025

Top 7 Information zur Kurtaxe 2026 und Nachkalkulation 2024 inkl. Beratung zur Einbindung ÖPNV

Frau Riethdorf erläutert, dass die gemeinsame Kurtaxe 2026 für alle Gemeinden preisstabil bei 2,80 Euro bleiben wird. Die Einzelsumme für Koserow beläuft sich auf 2,72 Euro in der Hochsaison. Der ÖPNV wird voraussichtlich um 0,05 Euro erhöht werden müssen, da die Deutsche Bahn eine Preisbereinigung vornimmt. Weiterhin liegt eine schriftliche Info in den Gemeinden vor, dass seitens der DB auch eine Kostenbeteiligung an der Technikumstellung zur digitalen Lesbarkeit der Kurkarten gewünscht ist. Dies würde bis zu 0,10 Euro pro Übernachtung ausmachen. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass unter diesen Umständen keine erneute Zusammenarbeit mit der DB erfolgen sollte. Die Kostensteigerung um 0,05 Euro wird anerkannt und dem zugestimmt. Eine Kostenbeteiligung bei der Technikumstellung wird nicht gesehen. Weiterhin wünscht man sich eine langfristige Festschreibung der Kurtaxhöhe über 3 Jahre. Die Kurtaxhöhe sollte bestmöglich zusammen mit dem ÖPNV unter 4,00 Euro bleiben.

Herr Raffelt fragt, ob Bus weiterhin kein Thema für Koserow sei? Herr Wellnitz verneint, dass bisher die Angebote von Taxi Korth nicht finanziell attraktiv gestaltet waren und man den Start des landkreiseigenen Busbetriebes beobachten möchte. Herr Dahl ergänzt, dass auch das Angebot des Rufbusses Ilse in den Orten ausgeweitet werden soll. Ein Rufbus für Einheimische wäre an sich aber wünschenswert.

Die Ausschussmitglieder empfehlen die Kurtaxe in Höhe von 2,80 Euro inselweit und 2,72 Euro für die Gemeinde Koserow zu beschließen. Die Integration des ÖPNV erfolgt nur, bei einer Kostensteigerung von maximal 0,05 Euro pro Übernachtung. An den Kosten für die Technikumstellung beteiligt sich die Gemeinde Koserow finanziell nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.